

Vorlage, DS-Nr. 2023/0166

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	23.03.2023			

Betreff: Anerkennung von kulturschaffenden Vereinen

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit erkennt die in der Sachdarstellung aufgeführten Vereine (Namen der Vereine) als kulturelle Vereine an. Gemäß Ziffer 3 der Richtlinie für Kultur und Brauchtumpflege können diese Vereine auf Antrag Zuschüsse erhalten.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Gemäß Ziffer 3 der Richtlinie für Kultur und Brauchtumpflege haben folgende Vereine erstmalig für das Jahr 2023 Anträge auf Jahreszuschüsse gestellt:

- Karnevalsclub „Ne Hoofe volle Lööre“ rot-weiß von 1975
- KG Eischeime Knallköpp 1949 e.V.

Zudem wurde ein projektbezogener Zuschuss gemäß Ziffer 6 des folgenden Vereins gestellt:

- Karnevalsgesellschaft Grün-Weiß 1966 e.V. (Bergheim)

Eine Gewährung von Zuschüssen setzt die Anerkennung als kulturellen Verein voraus. Über die Anerkennung eines Vereins als kultureller Verein entscheidet der Kulturausschuss.

Die Verwaltung schlägt vor, die genannten Vereine als „Sonstige anerkannte kulturtreibende Vereine“ anzuerkennen.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete